

Beispiele ausgewählter Maßnahmen zum Erhalt existenzbedrohter Rassen

Erfahrungen aus Niedersachsen

Referentin: Frau Dr. Johanne Waßmuth
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 102.2 Tierhaltung & Tierzucht



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

www.ml.niedersachsen.de

Förderstränge in Niedersachsen

1. GAK-Maßnahme für vom Aussterben bedrohte Rassen
 2. Unterstützung der Zuchtorganisationen mit Landesmitteln
 3. Landesmaßnahme Geflügel
 4. Künftig: Ankaufprämie für Geflügel / Kaninchen
 5. Beschickung der Deutschen Genbank, Sonstiges
- > Politisch ausdrücklich gewollt,
aktuell Entschließungsantrag aus 2020



1.1 Zuwendungsvoraussetzungen

- Der Sitz des Empfängers, sowie die Haltung der Tiere muss in Niedersachsen liegen
- Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren
- Innerhalb dieser Verpflichtungsdauer:
 - Mindestens mit der geförderten Anzahl Nutztiere züchten, innerhalb von 12 Monaten in Reinzucht anpaaren (= aktive Nutzung), nur bei Pferden 2 x in 5 Jahren
 - Die Tiere in ein Zuchtbuch einer anerkannten Zuchtorganisation mit dem räumlichen Tätigkeitsbereich Niedersachsen eintragen lassen, je 50 Schafe ein Bock
 - ggf. Material für die Dt. Genbank bereitstellen



1.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

- Die Zuwendung beträgt je Großvieheinheit (GVE):
 - Bis zu 200 € bei Zuchttieren, 20 % Abzug bei Rindern ohne MK bzw. einem Fremdgenanteil zwischen 10 und 25%
 - Bis zu 200 € zusätzlich bei Vatertieren
 - 25 bis 240 € zusätzlich für die Bereitstellung der Tiere zur Gewinnung von Samen oder Embryonen
- Der Förderbeitrag wird jährlich festgelegt, abhängig vom Mittelvolumen
- Die Mindestbetragsförderung beträgt 100 € jährlich je Antrag



1.3 Geförderte Rassen (21 Rassen mit kulturhistorischem Bezug zu NI)

- **Pferde (4):**
 - Schweres Warmblut
 - Schleswiger Kaltblut
 - Rheinisch Deutsches Kaltblut
 - Schwarzwälder Kaltblut
- **Rinder (4):**
 - Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung
 - Rotvieh alter Angler Zuchtrichtung
 - Rotvieh Zuchtrichtung Höhenvieh
 - Deutsch Shorthorn (seit 2017)
- **Ziegen (2):**
 - Weiße Deutsche Edelziege
 - Bunte Deutsche Edelziege
- **Schweine (2):**
 - Buntes Bentheimer Schwein
 - Deutsche Landrasse (seit 2020)
- **Schafe (9):**
 - Weiße hornlose Heidschnucke
 - Weiße gehörnte Heidschnucke
 - Graue gehörnte Heidschnucke
 - Bentheimer Landschaf
 - Leineschaf
 - Coburger Fuchsschaf
 - Weißköpfiges Fleischschaf
 - Merinofleischschaf
 - Ostfriesisches Milchschaf



1.4 Fazit

- Zahlung einer Züchterhaltungsprämie, die gut angenommen wird (von 230.000 in 2010 -> 700.000 € in 2019 = ca. 4.000 GVE, 13.521 Tiere, 361 Halter)
- Jährliche Zuwachsraten bei Tieren und Haltern
Aber: bei bestimmten Schafrassen eingebrochen, Ursache: Wolf und Betriebsaufgaben
- Mitgliedschaft bei einer ZV und Eintragung in das ZB sowie aktive Nutzung
problematisch bei Hobbyhaltern, auch seitens Kaltblutzüchter Kritik
- Teilnahme an einem Erhaltungszuchtprogramm, das seinen Namen im Prinzip nicht verdient (keine Kontrolle bezüglich Effektivität, Inzucht...)
- Einbruch bei Reduktion der Förderhöhe



Noch 1.4 Fazit

- Vätertiere, KB und ET werden zusätzlich bezuschusst
Aber: offensichtlich unattraktiv, da keine Nachfrage
- Nur Rassen mit kulturhistorischem Bezug zu NI -> regionale
Schwerpunktsetzung
Aber: oft Unverständnis bei engagierten Züchtern
- Kaum Abstimmung mit anderen Bundesländern hinsichtlich
Anerkennung und Überwachung, nicht einmal hinsichtlich
Rassespektrum (Bsp. Sattelschweine; Förderprogramm NRW)
- Wenig Bereitschaft durch die Zuchtorganisationen selbst (individuelle
Züchter mit individuellen Anforderungen -> viel Arbeit außerhalb der
Routine ohne entsprechende „Entlohnung“)
- Nutzung eines Anpaarungsplans -> negative Reaktion der Züchter, die
sich in ihrer persönlichen Entscheidungsfreiheit eingeschränkt sahen



2. Unterstützung der Zuchtverbände

- Reine Landesmaßnahme; knapp 10.000 € in 2019
- Anlegen von Zuchtbüchern, einmalig 500 € / Rasse
- Laufende Herdbuchführung – Zuschuss pro weibl. Tier und Jahr:
Pferd, Rind, und Schwein je 1 €
Schafe und Ziegen je 50 Ct
- Indirekt durch Bereitstellung von Beratung / Zuchtleiter durch LWK, Finanzierung indirekt durch ML (Anlage 4-Produkte)



3. Landesmaßnahme Geflügel

- 5 Rassen (Diepholzer Gans, Leinegans, Vorwerkhuhn, Ostfriesische Möwen und Ramelsloher Huhn)
- Mitglied in einem Zuchtring mit organisiertem Zuchttieraustausch und Erhebung bestimmter Parameter (z.B. Eigewichte, Anzahl Eier usw.) bzw. Vereinssatzung mit Vorgaben bei Diepholzer Gänsen
- Eintragung in ein „Herdbuch/Zuchtbuch“
- Umfang: 15.625 € in 2019, 40 Zuchtstämme und 115 Gänse, 100 € / Zuchtstamm; 75 € / Gans
- Erheblicher Rückgang bei Diepholzer Gänsen (-50 % der Tiere und -1/3 der Halter in den letzten 5 Jahren)
- Sehr mangelhafte Bereitschaft zur Mitarbeit seitens der Züchter trotz rel. geringer Anforderungen



4. Geflügel- bzw. Kaninchenankaufprämie ab 2021

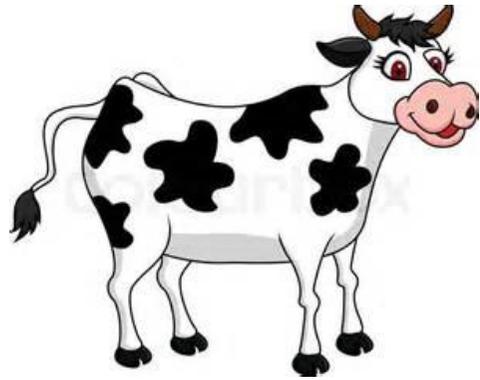
- 9 Rassen (Enten, Gänse, Hühner), Kaninchenrassen noch nicht definiert
- Im ZB eingetragen für mind. 3 Jahre
- Anpaarung in Reinzucht
- Je Zuchttier 75 € (Gänse), 55 € (Enten) und 40 € (Huhn) einmalige Ankaufprämie, Kaninchen ca. 60% des Marktpreises, differenziert in 2 Größenklassen
- Nachkommen müssen mind. 2 x öffentlich auf einer Zuchtschau präsentiert werden



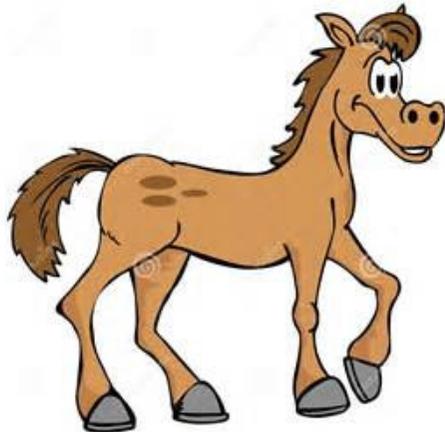
5. Deutsche Genbank, Sonstiges

- Beschickung insbesondere mit Sperma von DSN, Bunten Bentheimer Schweinen und diversen Schafrassen
- Wenig Bereitschaft seitens der Pferdezucht
- Haltung von Kaltblütern im Landgestüt
- Ankauf von Alt-Oldenburgern/Ostfriesen als Fahrpferde im Landgestüt
- Broschüren, Infomaterial, Veranstaltungen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

www.ml.niedersachsen.de